



**Emil SCHABL**  
LANDESRAT

ST. PÖLTEN, AM 23. Feb. 2004

3109, LANDHAUSPLATZ 1

TELEFON: 02742 / 9005 - 12211

FAX: 02742 / 9005 - 12251

eMail: post.lrschabl@noel.gv.at

Bearbeiterin: Dr. Lashofer

**GZ: B. Schabl-AP-72/006-2004**

Herrn Präsident  
Mag. Edmund Freibauer

Im Hause

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 05.03.2004  
zu Ltg.-**167/A-5/42-2004**  
— Ausschuss

**Betr.: Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer  
betr. Entnahme von Nabelschnurblut in NÖ Krankenanstalten,  
Ltg.-167/A-5/42-2004**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer beantworte ich wie folgt:

ad 1)

Ja, dies ist mir bekannt.

ad 6)

Die Diskussionen um die Entnahme von Nabelschnurblut/Plazentarestblut und die anschließende Kryokonservierung (=Einfrieren und Lagerung im tiefgefrorenen Zustand) haben im Jahr 2000 begonnen.

Ab 2001 erfuhr diese Diskussionsphase mit dem Auftreten der ersten Firmen am Markt, die diese Vorgangsweise kommerziell betrieben, eine Intensivierung. Gleichzeitig wurden Regelungen für die Vorgangsweise seitens des damaligen Bundesministeriums für Soziale Sicherheit und Generationen (BMSG) getroffen, die den Ländern auf dem Erlasswege mitgeteilt wurden.

Diese Erlässe wurden seitens der Landessanitätsdirektion an alle in Betracht kommenden Gesundheitseinrichtungen weitergeleitet.

ad 7)

Die Firmen Vitacord, Vita 34, Lifecord und Cryo-Cell sind in NÖ tätig.

Die ersten drei Firmen besitzen lt. einer Mitteilung des BMSG vom 24. Okt. 2002 eine entsprechende Genehmigung nach § 63 Arzneimittelgesetz.

Die Fa. Cryo-Cell bearbeitet das abgenommene Blut in Österreich nicht weiter, sondern gibt es an die Firma MainGen Biotechnologie GmbH in Frankfurt am Main zur weiteren Aufarbeitung weiter, sodass eine Genehmigung nach dem Arzneimittelgesetz in Österreich nicht notwendig ist (BMSG, GZ 2.481.287/3-VI/A/4/02 vom 13. November 2002).

ad 8)

Zu dieser Fragestellung wurde eine Umfrage in den Spitälern gestartet, deren bisherige Ergebnisse in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst sind.

Krankenanstalt	Anzahl der Abnahmen <i>Geschätzte Anzahl kursiv</i>
Klinikum Mostviertel Amstetten	bisher insgesamt 10
Thermenklinikum Baden	2003 insgesamt 10
KH Hainburg	seit Juli 2003 insgesamt 7
KH Gmünd	<i>max. 5 pro Jahr</i>
KH Hollabrunn	insgesamt 15
Waldviertelklinikum Horn	<i>ca. 15 pro Jahr</i>
Humanis-Klinikum Korneuburg	max. 5 pro Jahr
KH Lilienfeld	2001/8; 2002/3, 2003/0, 2004/3
Wachauklinikum Melk	keine Angaben
Weinviertelklinikum Mistelbach	<i>ca. 5-10 pro Jahr</i>
Thermenklinikum Mödling	max. 15 pro Jahr
Steinfeldklinikum Neunkirchen	10 pro Jahr
KH Scheibbs	insgesamt bisher < 5
Donauklinikum Tulln	<i>ca. 15 pro Jahr</i>
KH Waidhofen an der Thaya	insgesamt 6
KH Klosterneuburg	<i>max. 10 pro Jahr (2003)</i>
KH Zwettl	insgesamt bisher 15
KH Krems	<i>max. 3-5 pro Jahr</i>
Zentralklinikum St. Pölten	5 pro Jahr
KH Waidhofen an der Ybbs	Insgesamt 4
KH Wiener Neustadt	<i>insgesamt ca. 15</i>

ad 9)

Das Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (BMGS) hat in einem Erlass, GZ 22.316/20-VI/A/4/02 vom 3. Oktober 2002, dem Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt: „*Eltern, die diese Möglichkeit für ihr Kind wahrnehmen wollen, sollte generell dieser Wunsch erfüllt werden können*“.

Aus dieser Mitteilung des zuständigen Ministeriums und der Tatsache, dass eine bundesministerielle Genehmigung nach § 63 AMG für die durchführenden Firmen vorliegt, kann geschlossen werden, dass diese Aspekte im Vorfeld ausreichend diskutiert und geklärt wurden.

Das BMSG hat in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (Arbeitsgruppe für Stammzelltransplantation) sowie mit der Österreichischen Gesellschaft für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin eine Broschüre zu diesem Thema erarbeitet, worin werdende Mütter und Väter unabhängig von

kommerziellen Interessen über den aktuellsten medizinischen Wissensstand hinsichtlich Sinn und Unsinn des Einfrierens von Nabelschnurblut informiert werden.

Diese Broschüre „*Einfrieren von Nabelschnurblut – notwendig oder überflüssig ?*“ wurde seitens der NÖ Landessanitätsdirektion am 8. Juli 2002 an alle niederösterreichischen Krankenanstalten mit der Bitte um Weiterverbreitung versendet.

#### ad 10)

Nach meinem Kenntnisstand gestaltet sich eine Abnahme von Nabelschnurblut und deren Kryokonservierung nach folgendem Schema:

- Aufklärung der werdenden Mutter durch den Gynäkologen (in der Niederlassungs-Praxis) oder durch die Hebamme (in der freien Praxis oder im Rahmen der Schwangerenberatung z.B. im Mütterstudio) über die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit einer Nabelschnurblut-Kryokonservierung
- Entscheidung der Mutter (Eltern) und im positiven Fall Vertragsabschluss zwischen der Mutter (oder Eltern) und der Aufbereitungsfirma
- Zusendung aller Utensilien für die Blutentnahme aus der Nabelschnur seitens der Aufbereitungsfirma an den Vertragspartner (= Mutter bzw. Eltern)
- Mutter bringt zur Geburt die Blutentnahme-Utensilien mit
- Arzt oder Hebamme nimmt das Blut ab und verständigt die Firma wegen Abholung des Nabelschnurblutes

Vertragspartner sind somit immer die Mutter(Eltern) und die Firma.

Kooperationspartner sind dabei die zur Blutentnahme aus der Nabelschnur berechtigten Personen, das sind ausschließlich ÄrztInnen und Hebammen.

#### ad 11)

Dazu gibt es unterschiedliche Angaben.

Von manchen Firmen werden Honorare für die Beratung im Vorfeld einer Abnahme ausbezahlt (ca. 45 €).

Manche Firmen (z.B. Vita Cord, 72,- €) bezahlen Honorare für die Abnahme.

Diese Gelder kommen aber in den dem Amt der NÖ Landesregierung bekannten Fällen den abnehmenden Personen nicht direkt zugute, sondern werden entweder vom Krankenhaus einbehalten oder werden von der Abteilung auf ein eigenes Konto zur Bestreitung von Kongresskosten gebucht.

#### ad 12)

Die Firmensitze der für eine Kryokonservierung von Nabelschnurblut (Plazenta-Restblut) zuständigen Firmen befinden sich in Graz (Lifecord), Mauerbach (Vita Cord) und Wien (Vita 34) sowie Mechelen/Belgien (Cryo-Cell).

Eine Firma mit Sitz in Krems, die sich mit der Lagerung von aus Nabelschnurblut gewonnenen Stammzellen befasst, ist ha. nicht bekannt.

Auch eine Nachfrage beim BMGF hat mit der Auskunft geendet, dass für eine Firma, die Stammzellen aus Nabelschnurblut konserviert oder daran forscht, keine Betriebsbewilligung erteilt wurde.

ad 13)

Die Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern (Eltern/Firma) gehen jedenfalls ausschließlich davon aus, dass die aus dem Nabelschnurblut gewonnenen Stammzellen entsprechend aufbereitet und für einen festgelegten Zeitraum (zwischen 5 und 20 Jahren) gelagert werden.

Von einer Weitergabe an Dritte zu Forschungszwecken ist in diesen Verträgen nach meinem Kenntnisstand nicht die Rede und ist diese deshalb auch nicht gestattet.

Dies wäre darüber hinaus aus medizinisch-fachlicher Sicht sogar kontraproduktiv, weil im Falle einer späteren therapeutischen Anwendung der Stammzellen auch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stammzellen von großer Bedeutung ist. Jede zahlenmäßige Verminderung der mühsam gewonnenen Zellen ist deshalb tunlichst zu unterlassen.

Mit freundlichen Grüßen